

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr 15693.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntags Abend und Montags früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze lösen für die Beiträge.

oder deren Raum 20 M.

— Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insatzaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Telegramme der Danziger Ztg.

Paris, 12. Februar. (W. T.) Kammer. Zur Interpellation Basly erklärte gestern im Fortgang der Sitzung der Ministerpräsident Freycinet, die Regierung werde sich die Achtung und die Freiheit aller angelegen sein lassen, aber auch gegenüber allen Androhung von Rühestörungen die Ordnung aufrecht erhalten. Die Kammer nahm darauf mit 301 gegen 118 Stimmen die von der Regierung acceptierte Tagesordnung an, welche besagt, die Kammer billige die Erklärungen der Regierung und vertraue auf deren Sorge für die Interessen der Arbeiter und auf ihre Energie zum Schutze der Sicherheit aller Bürger. Die Kammer vertagte sich darum bis nächsten Montag.

Berlin, 12. Febr. (Privatelegramm). Dem "Berl. Tagebl." wird aus London von gestern gemeldet: Abgeordnete sämtlicher Londoner Arbeitervereine beschlossen einen Protest gegen die von den Arbeitern verabschiedeten Schandtaten des Pöbels und forderten die Regierung auf, die Führer d. s. Pöbels zu verhaften und anklagen zu lassen. Von reactionären Gesetzen ist keine Rede.

Die gestrige Rede des Finanzministers v. Scholz wird dafür gedenkt, daß Herr v. Scholz zurücktritt, wenn Fürst Bismarck die bisherige Währungspolitik ändert.

Die neuen Polenvorlagen.

Der gestern schon telegraphisch erwähnte Gesetzentwurf betr. die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volkschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen und des Regierungsbezirks Oppeln lautet wörtlich:

S. 1. Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volkschulen gebührt dem Staat allein. Alle hincitliche des Ernennungs-, Berufungs-, Wahl- und Befreiungsrechtes bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volkschulen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

S. 2. Gegen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volkschulen kann die in § 16 Biffer 1 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergütung der nicht rächerlichen Beamten etc., vom 21. Juli 1852 (Gesetzsammlung S. 465) bestimmte Disciplinarstrafe verhängt werden.

S. 3. Der Staat übernimmt rückständig der Unterhaltung der Volkschulen auf dem Lande diejenige Verpflichtung, welche durch die Vorschrift des § 33 Teil II Titel II. des Allgemeinen Landrechts den Gutsherrnshäfen auf dem Lande gegenüber ihren damaligen Unterthauen auferlegt wurde.

S. 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Begründung lautet:

Zu S. 1. In denjenigen Bezirken, welche überwiegend oder z. Theil von einer politisch redenden Bevölkerung bewohnt werden, hat es sich, sowohl um einen erfolgreichen Unterrichtsbetrieb zu sichern, als auch um die Lehrer vor unerwünschten Einflüssen zu schützen, als notwendig herausgestellt, die Beziehung der Lehrer an den öffentlichen Volkschulen zum Staate enger zu knüpfen. Gegenwärtig erfolgt die Ausübung des Lehrerbefreiungsrechts von Privatpersonen und Gemeinden, welche dem Einfluß der politischen Partei zugänglich sind, meist nach nationalpolitischen Rücksichten, und es ist die Erkenntnis, daß dies gleichzeitig eine ungünstige Rückwirkung auf die politische Haltung und die amtliche Thätigkeit der Lehrer, zumal, wenn sie von dieser Seite eine Förderung im Amt erwarten. Auf die im Amt befindlichen Lehrer wird ein starker Druck von der politischen Partei und aus den zu ihr stehenden Gemeinden heraus in der Richtung geübt, daß sie den deutschen Unterricht vernachlässigen oder nur mechanisch betreiben. In solchen Fällen, oder wo dem Lehrer das erforderliche Gelehrte fehlt, um die Schwierigkeiten, welche sein gegenwärtiges Amt bietet, zu überwinden, läßt sich die, zwar schon gegenwärtig gemäß Artikel 87 Biffer 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465) zulässige Verfolgung in ein anderes Amt nicht zur Ausführung bringen, weil für das letztere Dritten ein Berufungsrecht besteht. Die ganz besonderen Schwierigkeiten, welchen der Staat in unterrichtlicher Beziehung in den zweisprachigen Bezirken zu begegnen hat, wie auch die vorstehend hervorgehobenen Unstetigkeiten lassen es geboten erscheinen, dem Staat die Befugnis zu geben, über die Anstellung der Lehrer und ihre etwaige anderweitige Verwendung, unbehindert durch ein Berufungsrecht Dritter, lediglich nach den unterrichtlichen Bedürfnissen zu befinden. Die Überzeugung, daß dies geschieht, wird zugleich die Lehrer gegen die von politischer Seite getöteten Beeinflussungen unabhängig stellen und das Gefühl, daß sie preußische Staatsbeamte sind, in ihnen stärken.

Zu S. 2. Nach der Vorschrift in dem Zusatz zu § 16 Biffer 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465) findet die dafelbst bestimmte Disciplinarstrafe der Entfernung aus dem Amt durch Verziehung in ein anderes Amt mit Verminderung des Dienstentlohnens und Verlust des Antritts auf Anfangslohn oder mit einem von beiden Nachtheilen nur auf Beamte in unmittelbarem Staatsdienste Anwendung. Es ist deshalb, da die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volkschulen nicht als unmittelbare, sondern als nur mittelbare Staatsdiener gelten, die Strafversetzung derselben wegen Dienstvergütung nach damaliger Lage der Gesetzgebung für ausgeschlossen erachtet worden. Erhält jetzt in denjenigen Gebietsschulen, auf welche der Gesetzentwurf sich erstreckt, der staatliche Charakter des Volkschulamtes und die prinzipielle Gleichstellung der Volkschullehrer in ihrem Dienstverhältniß mit den unmittelbaren Staatsbeamten dadurch einen bestimmten Ausdruck, daß gemäß § 1 das Lehrer-Anstellungrecht für den Staat allein in Anspruch genommen wird, so erscheint es angemessen, gleichzeitig in diesen Gebietsschulen die Lehrer und Lehrerinnen an den Volkschulen auch in Anlehnung an die Dienstbarkeit der Strafversetzung den unmittelbaren Staatsbeamten gleichzu stellen. Es liegt dies zugleich im eigenen Interesse der Lehrer. Denn wo die Zulässigkeit der Strafversetzung fehlt, bleibt gegen einen Lehrer, welcher sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht hat, das mit einer bloßen Ordentagsstrafe nicht geahndet werden kann, sondern die Entfernung aus dem Amt unerlässlich macht, gegenwärtig nichts übrig als die Verhängung der Strafe der Dienstentlassung gemäß § 16 Biffer 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852.

Zu S. 3. In denjenigen landrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Volkschulwesens, welche theils in ihrer rechtlichen Gültigkeit bestimmt sind oder als unbestimmt empfunden werden, gehör vorzugsweise der § 33 A. L. R. II. 12, welcher bestimmt: "Gutsherrnshäfen auf dem Lande sind verpflichtet, ihre Unterthauen, welche zur Aufbringung ihres schuldigen Beitrags ganz oder zum Theil auf eine

Zeit lang unvermögend sind, dabei nach Nothdurft zu unterstützen."

Die Vorschrift ist von Alters her eine Quelle der Unzufriedenheit und vielfachen Streites gewesen. Im Ministerialerlaß vom 8. Mai 1830 ist der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die gedachte Bestimmung mit der durch das Edict vom 9. Oktober 1807 erfolgten Aufhebung der Erbunterhängigkeit wegfallen sei. Seit dem Jahre 1837 aber ist die entgegengesetzte Ansicht in der Verwaltung zur Herrschaft gelangt und bisher auch durch Urteil von Verwaltungsgerichten, so wie von ordentlichen Gerichten aufrecht erhalten worden. Gleichwohl dauern die erheblichen Bedenken, sowohl in Betreff der rechtlichen Begründung, als auch der praktischen Ausführung dieses Verfahrens, unvermindert fort, und es erscheint deshalb die Befestigung des § 33 a. a. D. auch schon bei der sich jetzt darbietenden gesetzgeberischen Gelegenheit geboten. Für diejenigen vom vorliegenden Entwurf betroffenen Landestheile, für welche der § 33 a. a. D. sich noch in Geltung befindet, also für die Provinz Posen und den Regierungsbezirk Oppeln, soweit in denselben nicht das katholische Schulreglement von 1801 gilt, kommt weiter in Betracht, daß die rückständig der Unterhaltung der Volkschulen auf dem Lande der Gutsherrshaft des Schulortes durch die Vorschrift des § 33 a. a. D. aufgelegte besondere subsidiäre Verpflichtung gegenüber ihren damaligen Unterthauen sich vornehmlich als Correlat des Lehrerbefreiungsrechts darstellt, welches durch die Vorschrift des § 22 a. a. D. dem Gutsherrn des Schulortes zugestanden worden ist. Es wird deshalb für billig zu erachten sein, die Gutsherrnhaft des Schulortes bei Entziehung ihres Lehrerbefreiungsrechts aufzulegen, gleich von der aus der Vorschrift des § 33 hergeleiteten Verpflichtung zu betreuen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind aber mit Rücksicht auf den rechtlichen Ursprung derselben, wie auf die Höhe der Schallosten nicht den anderweitigen Schulunterhaltungspflichtigen aufzulegen, sondern auf die Staatskasse zu übernehmen. Von Standpunkte der Finanzverwaltung stehen Bedenken nicht entgegen, zumal das Objekt, um welches es sich hierbei handelt, ein verhältnismäßig nicht bedeutendes ist. Die Summe, welche aus Anlaß des § 3 des Entwurfs die Staatskasse zu übernehmen haben würde, beläuft sich für die vorgedachten Landestheile nach einer schätzungsweisen Berechnung auf Grund von Erhebungen, welche im Jahre 1884 stattgefunden haben, auf etwa 52 000 M. bis höchstens 60 000 M.

Ein fernerer, gleichfalls schon gestern telegraphisch dem Inhalte nach mitgetheilter Entwurf handelt von den Schulversäumnissen und lautet:

S. 1. Der § 4 der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und die Lit. a. des § 39 des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz werden aufgehoben. An ihre Stelle tritt der § 48 des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 12.

S. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft, unbedacht des Rechtes der zuständigen Behörden, jedoch vor dem Termine der bestehenden Strafe und die Verstraffung der Schulversäumnisse, mit verbindlicher Kraft vom 1. April 1886 ab, zu erlassen.

In der Begründung wird gesagt, die Erfahrung habe gezeigt, daß durch diese Vorschriften, namentlich in den Kreisen mit politisch sprechender Bevölkerung, welche besonders geeignet ist, ihre Kinder der Schule zu entziehen, ein regelmäßiger Schulbesuch nicht gehäuft wird.

Die Geringfügigkeit der im § 4 der Schulordnung vom 11. Dezember 1845 vorgegebenen Strafe und die Unstetigkeit des der Bevölkerung vorhergehenden Verfahrens machen die gesetzliche Vorschrift zu einem großen Theorieumwandl. Im Gebiete des Schulreglements vom 18. Mai 1801 aber behindert die Bestimmung, nach welcher Schulversäumnisse, die nicht eine ganze Woche andauern, straflos bleiben, den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb und die Unterrichtserfolge in weitgehendem Maße. Es empfiehlt sich deshalb, diese Vorschriften durch den § 48 A. L. R. II. 12 zu ersetzen und dadurch den Erlass von Polizeiverordnungen zu ermöglichen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen, aber auch den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Bezirke Rechnung tragen.

Politische Übersicht.

Danzig, 12. Februar.

Die neuen „Polenvorlagen“.

Dem Abgeordnetenhaus sind also zwei neue „Polenvorlagen“ zugegangen. Wortlaut und „Begründung“ theilen wir an vorderster Stelle mit. Nach der einen soll allen Privaten und allen Gemeinden in den Provinzen Westpreußen, Posen und dem Regierungsbezirk Oppeln das Recht der Berufung von Lehrern an Volkschulen entzogen werden, und zwar lediglich deshalb, weil es in diesen Landestheilen Private und Gemeinden gibt, die dem Einfluß der polnischen Partei zugänglich sind. Weil sie und da das Berufungsrecht zu nationalpolnischen Zwecken missbraucht wird, sollen ganz oder überwiegend in den deutschen Städten, wie Danzig, Elbing, Posen, Bromberg dieses Rechtes entkleidet werden. Weil ferner einzelne Lehrer in diesen Landestheilen sich zu Kampfern der Polonisierung machen, sollen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Strafversetzung ausgesetzt werden, welche selbstverständlich auch aus anderen rein politischen oder arbiträren Gründen verfügt werden könnten. Der Versuch, nebenbei die Gutsherrnhaft von ihrer Pflicht zur Unterhaltung der Volkschulen zu entbinden, hat einen vorwiegend agrarischen Charakter. Der zweite Entwurf soll die in der Provinz Preußen, Schlesien und der Grafschaft Glatz in Kraft stehende Vorschrift aufheben, wonach eine Regelung der Verstraffung der Schulversäumnisse nur auf provinzialgesetzlichem Wege erfolgen kann, also einer Regelung dieser Verhältnisse durch Provinzialverordnungen den Weg ebnen.

Angesichts dieser Vorlagen erinnert man sich, bemerkte dazu die „Ab. Tor.“, unwillkürlich der neuzeitlichen Auseinandersetzung der freiconservativen „Post“, daß das preußische Staatsministerium zu einer Durcharbeitung gesetzgeberischer Vorlagen gar nicht im Stande sei und daß zu diesem Zwecke die Errichtung des Staatsraths unentbehrlich gewesen sei. Es ist zweifellos, daß, wenn die „Polengesetz“ welche in den letzten Tagen an das Abgeordnetenhaus gelangt sind, den Staatsrath hätten passieren müssen, selbst diese Körperschaft von einer so überlasteten, unreifen Gesetzgebung abgerathen haben würde. Die Art und Weise, wie

jetzt die Gesetzentwürfe gegen die Polonisierung „aus dem Nervel geschüttelt“ werden, ähnelt durchaus der in den ersten Jahren des Culturmärkts beliebten Methode, wo z. B. der Gesetzentwurf wegen Abänderung der Artikel 15 und 18 der preußischen Verfassung auf Betreiben des Reichstanzlers binnen 24 Stunden im Staatsministerium vorgebracht, beraten, beschlossen und im Abgeordnetenhaus eingebrochen wurde.

Erst drei von den angekündigten sieben „Polenvorlagen“ sind nun erschienen. Was werden erst die übrigen vier bringen, wenn es in diesem Ton weitergeht?

Herr v. Scholz und die Bimetallisten.

Eine so scharfe Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern der gouvernementalen Partei und der Regierung, wie sie gestern im Reichstage stattfand, ist lange nicht dagewesen. Der Zusammenstoß zwischen Herrn v. Kardorff, dem Führer der geschlagenen Bimetallisten, und dem Finanzminister v. Scholz blieb an Heftigkeit kaum hinter denjenigen Niederschlägen zurück, die über andere Dinge in den letzten Wochen zwischen dem Bundesrathes und den Linken ausgefochten wurden. Herr v. Scholz erklärte bei Eröffnung der Sitzung, er ergreife nur das Wort, um zu verhüten, daß nach Annahme der Resolution Huene in der bimetallistischen Presse darüber triumphiert werde, daß er, der Minister, wohl im Abgeordnetenhaus einige unbedachte Worte fallen lassen, aber nicht den Ruth habe habe, im Reichstage, der doch in der Währungsfrage allein kompetent sei, seine Erklärung gegen den Bimetallismus zu wiederholen. Beachtung verdient die Anerkennung des Finanzministers, daß der Gedanke, aus dem Finanzministerium auszucheiden, ihn nicht schreckt, er habe schon oft daran gedacht, sein Amt niederzulegen. Im Reichstage wurde sowohl das rüchthafte Eintrittsamt des Ministers v. Scholz für das Goldwährung als diese Anwendung auf Denominationsneigungen dahin interpretiert, daß der Finanzminister es vorziehen würde, wegen Differenzen mit dem Reichstanzler über die Währungsfrage als Scheitern des Bimetallismus sein Amt niederzulegen.

Das Socialistengesetz als dauernde Institution.

Der Gesetzentwurf wegen Verlängerung des am 30. September d. J. ablaufenden Socialisten-Gesetzes bis zum 30. September 1891, also auf 5 Jahre, ist, wie telegraphisch gemeldet, nunmehr an den Reichstag gelangt, aber zur Enttäuschung derjenigen, welche aus der verzögerten Einbringung den Schluss gezogen haben, die Reichsregierung werde der Vorlage eine andere als die dem Antrag an den Bundesrat beigegebene, ganz ungenügende Motivierung zu Theil werden lassen, ist der Wortlaut der Begründung fast identisch mit dem schon seit Wochen bekannten und von uns damals veröffentlichten, so daß wir es uns füglich ersparen können, die jetzige Motivierung und die inhaltslosen Redewendungen, aus denen sie zumeist besteht, hier noch einmal wiederzugeben. Die aus den Denkschriften über die Anwendung des § 28 des Gesetzes bekannte Beweisführung, daß das Gesetz einerseits von erfreulicher Wirkung gewesen ist, indem es der Ausbreitung der sozialdemokratischen Bewegung Grenzen setzt, daß es aber andererseits noch nicht zu entbehren ist, weil die Wirkung keine vollkommen ist, findet sich auch hier wieder. Halbwegs neu ist nur der Versuch, die Bedingungen zu präzisieren, unter denen die Aufhebung des Gesetzes nach der Ansicht der Regierung gerechtfertigt sein würde. Entweder, meint die Begründung, treten die revolutionären Tendenzen auch bei der Parteileitung in den Hintergrund oder die zur Zeit den sozialdemokratischen Führern blindlings folgenden Massen gelangen zu der Einsicht, daß auf dem Wege der gewaltfamen Aenderung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung kein Heil für sie zu erwarten ist. Dann fährt die Begründung fort:

„Es wäre aber eine Illusion, zu glauben, daß dieser Zeitpunkt bereits gekommen oder auch nur in naher Aussicht ist.“

Die Entwicklung, welche die Sozialdemokratie unter der Herrschaft des Socialistengesetzes genommen hat, beweist, daß die gefährlichste aller Illusionen die ist, das Gesetz würde jemals eine andere Wirkung haben, als den sozialdemokratischen Agitatoren die dankbare Rolle von Märtyrern für die Sache des Volks zu ermöglichen, während eine öffentliche Bekämpfung der sozialdemokratischen Irrlehren in der Presse und in Versammlungen, die allein die Masse des Volkes aufklären und belehren konnte, gerade durch das Ausnahmegesetz unmöglich gemacht wird. Entweder also muß man das Gesetz als eine dauernde Institution aufrecht erhalten oder dasselbe so bald als möglich außer Kraft setzen. Die verbliebenen Regierungen erklären, daß sie ihrerseits die Verantwortung für die Aufhebung des Gesetzes nicht zu übernehmen vermögen. Der Reichstag würde — davon sind wir überzeugt — die Verantwortlichkeit für diesen Schritt mit weit überwiegender Majorität übernehmen, wenn die Regierungen sich entschließen könnten, die Frage rein sachlich zu discutiren, wozu heute weniger Aussicht ist, als je.

Immerhin ist es zweifellos, daß diejenigen, die für diese Regierungsvorlage eintreten, entschlossen sind, das Socialistengesetz zu einer dauernden Institution des Reichs zu erheben.

Baiern und das Monopol.

Gestern haben wir an dieser Stelle mitgetheilt, daß sich die bairische Abgeordnetenkammer am 10. Februar mit dem Ausschusstantrage beschäftigte, der dahin ging, die verschiedenen Petitionen gegen das Brantweinmonopol der Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zu übertragen. Nachzutragen ist dazu noch das Referat des freisinnigen Abgeordneten Herz, das derselbe im Namen des Petitionsausschusses erstattete. Er betonte, daß, wenn die bairische Regierung auch nach Artikel 7 der Reichsverfassung der

Abstimmung im Bundesrat sich zu enthalten habe, sie doch ihren Einfluß in die Magdeburg legen müsse dafür, daß das Monopol nicht eingeführt werde; daß, wenn auch daselbe das bairische Reservatrecht bezüglich des Malzauflösung nicht gefährdet sollte, ja doch das constitutionelle Recht der Geldbewilligung des Reichstages geschmälert würde; daß die Geltendmachung der Bedenken der bairischen Volksvertretung zu spät käme, wenn abgewartet werden sollte, bis Bundesrat und Reichstag gesprochen haben. Zu Gunsten des Monopols habe sich im Ausschusse Niemand ausgesprochen. Zwei Mitglieder erklärten nur, daß sie sich nicht klar seien und daß man zuwarten solle mit der Stellungnahme. Alle übrigen Redner sprachen sich aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gründen gegen das Monopol aus.

Gestern wurde nun in der Kammer die Bevollmächtigung über den Ausschusstantrag fortgesetzt. Der nationalliberale Abg. Schauß befürwortete, die definitive Gestaltung des Monopolentwurfs durch den Bundesrat abzuwarten. Der Extrakt des Monopols ermöglichte Erleichterungen für die Gemeinden. Frankenberger sprach für die Annahme des Ausschusstantrages. Der Finanzminister erklärte, die von dem landwirtschaftlichen Generalcomité geltend gemachten Bedingungen würden erfüllt werden.

Der Antrag des Ausschusses wurde schließlich mit 90 gegen 45 Stimmen angenommen. Dies bedeutet die Verwerfung des Monopols durch die überwiegende Mehrheit der bairischen Kammer.

Das Ende des Landesvertragsprozesses

Die Arbeiterunruhen in England.

In London sind gestern keine neuen Unruhen vorgekommen. Alle Läden waren offen und die Geschäfte nahmen ihren gewöhnlichen Gang. Die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmassregeln bleiben bis auf Weiteres aufrechterhalten. Dagegen beginnt die Bewegung sich in die großen Provinzialstädte fortzupflanzen, wie nachstehendes Telegramm besagt.

London, 12. Febr. (W. T.) Gestern haben in verschiedenen Provinzialstädten Kundgebungen Arbeitsloser stattgefunden. In Leicester machte die Volksmenge einen Angriff auf mehrere Strumpfwarenfabriken, welche wegen Strikes ihrer Arbeiter feiern. Die Fenster wurden zertrümmert und die Maschinen zerstört. Die Polizei stellte jedoch die Ruhe wieder her.

Über die Orientkrise

liegen heute eine Anzahl Nachrichten günstiger Art vor. Der "N. Fr. Pr." und dem "Neuen Wiener Tagebl." wird aus Belgrad gemeldet, daß die Demobilisierung der serbischen Armee angeordnet worden sei. Die "N. Fr. Pr." bemerkt allerdings dazu, daß diese Nachricht bisher offiziell noch nicht bestätigt sei. Indessen zweifelt man nicht, daß die Bukarester Friedensverhandlungen bald zu einem befriedigenden Resultat führen werden, besonders nachdem ersichtlich geworden ist, daß die Förderung einer Kriegskostenentschädigung, die bulgarische Seite in Aussicht gestellt ist, keineswegs ein ernstes Hindernis bilden wird.

Auf der anderen Seite benimmt sich Griechenland freilich noch immer höchst ungebändig.

So wird neuerdings aus Athen gemeldet, daß die Veröffentlichung einer königlichen Verordnung bevorsteht, durch welche der Marineminister ermächtigt wird, die Flottenbesatzung bis auf 4500 Mann zu vermehren. Gerade der gestrige Tag hat aber auch einige kalte Wasserstrahlen gezeitigt, die nicht verfehlten werden, in Athen ihre Wirkung auszuüben, um so mehr, als sie von denjenigen Punkten kamen, von denen die Hellenen insgeheim bisher auf Hilfe gerechnet haben mögen. Der Pariser "Temps" nämlich schreibt, daß der Ministerpräsident Freycinet bei dem vorgezogenen diplomatischen Empfang den griechischen Gesandten Delhannis energisch auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, denen sich Griechenland durch einen Angriff auf die Türkei aussetzen würde; und gleichzeitig erfährt die Londoner "Morning Post", daß der englische Minister des Außen, Lord Roseberry, bei dem Empfang der Mitglieder des diplomatischen Corps erklärt habe, die Regierung sei entschlissen, an der auswärtigen Politik Lord Salisbury's festzuhalten.

Diese Worte unterliegen keiner Missdeutung.

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 11. Februar.

Am Ministerrichter Friedberg und Commissarien. Zweite Lesung des Staatsanwaltschaft, Stat der Justizverwaltung.

Bei Tit. 1 der Einnahmen (Kosten und Geldstrafen) berichtet

Abg. Koch (conf.) den Umstand, daß der Ertrag auf 1.563.000 M. weniger als im Vorjahr veranschlagt ist. Redner hält eine weitere Reduktion der Gerichtskosten für unmöglich, hingegen dürfte wohl einer Veränderung der Anwaltskosten Berücksichtigung finden können.

Abg. Knauer (conf.) ist im Gegensatz zum Vorendner der Meinung, daß der Gerichtskostentarif doch noch nicht auf dem wünschenswerth niedrigsten Standpunkt angekommen sei. Die Herren von der anderen (linken) Seite, welche sich so gern als Vertreter des Volks zeigten, könnten im Reichstag, wo sie die Majorität hätten, in diesem Sinne ihre Kräfte verwerthen.

Eine längere Auseinandersetzung rufft die erste Position der dauernden Ausgaben (Gehalt des Ministers 36.000 M.) hervor.

Abg. Traeger (freil.): Alle Parteien sind gleichmäßig an der Aufrechterhaltung des Grundgesetzes "Gleiches Recht für Alle" beteiligt. Dr. v. Buttlamer hat es für Recht und Pflicht gehalten, die liberalen Elemente aus der Verwaltung zu eliminieren, und den Kampf gegen unsere Partei als Haupt- und Staatsangelegenheit abzeichnet; er hat früher mit der Erklärung nicht zurückgehalten, daß die treuen Anhänger des Regiments bei allen zu ertheilenden Wohlthaten berücksichtigt, die Anhänger der prinzipiellen Opposition dagegen gründlich ausgeschlossen werden sollten. (Hört, hört! links.) Ist es diesem Umstand und der oft bestonten Homogenität des Ministeriums gegenüber wunderbar, wenn man auch bei Ernennungen und Auszeichnungen im Justizverein die kritische Sonde anzulegen sucht? Ich will nicht anklagen, dazu fehlt mir das nötige Material, noch weniger verdächtigen, dazu fehlt mir das Temperament, aber aufmerksam machen muß ich, und ich glaube, der Herr Justizminister wird weder verwundert sein, noch sich verletzt fühlen, wenn ich mir die Frage erlaube, ob er seinerseits von ähnlichen Anschauungen, wie Herr v. Buttlamer, ausgeht, oder diesejenige Objectivität, welche von den Beamten seines Ressorts verlangt wird, beobachtet. (Sehr gut! links.) Es gibt Vorkommnisse, welche den Verdacht rechtfertigen, daß nicht überall mit gleichem Maße gemessen wird. Im § 416 haben wir eine der ungünstigsten Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung, wonach die Staatsanwaltschaft bei Beleidigungen nur dann öffentliche Anklage erheben soll, wenn ein "öffentlicher Interesse" vorliegt. Es ist ja außerordentlich schwer, diesen Begriff in einer alle Fälle treffenden Form zu definieren, aber wir meinen, daß dann immer ein öffentliches Interesse vorliegt, wenn das Rechtsgefühl großer Kreise durch einen Fall gestört ist und ein Gefühl der Rechtsunsicherheit Platz zu greifen droht. Ein öffentliches Interesse mag meinetwegen bei jeder Beleidigung vorliegen, daselbst ist doch aber auch sicherlich vorhanden, wenn der Beamte der Beleidigte ist. (Sehr gut! links.) Das geschieht leider nicht. Wie steht es denn gegenüber Abgeordneten? Da liegt doch fast immer ein öffentliches Interesse vor, denn größere Kreise haben stets ein Interesse an einem solchen Mann. Ich glaube, ich kann konstatiren, daß in der Regel conservative Abgeordnete, conservative Candidaten, sogar conservative Zeitungen, wenn sie sich beleidigt fühlen, im öffentlichen Interesse geschützt werden, während dies Leuten anderer Richtung nicht passirt. (Hört, hört! links.) Der freisinnige Abgeordnete Verche, der gleichzeitig Amtsgerichtsrat ist, mußte gegen den geistigen Leiter eines conservativen Organs Zeugnis ablegen. Da hatte der Schriftsteller nichts Eiligeres zu thun als die ungeheure Thatsache mitzutunten, daß Dr. Verche einen Meineid geleistet habe, die Untersuchung bereits eingeleitet sei und, wenn sie zu seinen Ungunsten ausfälle, den Verlust des Mandats zur Folge habe. Auf den in Folge dessen von Dr. Verche gestellten Strafantrag erklärte der Staatsanwalt, mangels öffentlichen Interesses eine Anklage nicht erheben zu können, die Ober-Staatsanwaltschaft trat dieser Entcheidung zu. Ich lege nicht Gewicht auf die Eigenschaft als Abgeordneter oder Beamter, die Dr. Verche bewohnte, sondern auf die Belege. Bei Beleidigung eines ehrenhaften Bürgers liegt stets ein öffentliches Interesse vor. Ich erkenne danbar an, daß der Justizminister in diesem Falle die Staatsanwaltschaft angemessen hat, Anklage zu erheben. Einige Wochen vorher hatte ein Huberrecht aus Nordhausen in einer Dorfschänke zu Bauan, welche die Wahlkampfblatt des conservativen Candidaten vor sich hatten, gelagert, der Letztere sei ein Sogenannter, Hirschler und Ligner. Hier wurde sofort öffentliche Anklage erhoben. (Hört, hört! links.) Das sind unlässliche Vergleiche. Ich will noch einen

anderen, an sich harmlosen Fall, der viel Staub aufgewirbelt hat, zur Sprache bringen. Ein junger Mann, ein Student, bringt den Neuzen einer jungen Verläufnerin eine etwas lebhafte Huldigung dar. (Heiterkeit.) Sie werden nicht erwarten, daß ich in sittliche Entrüstung ausbreche, so lange es Studenten und hübsche Verläufnerinnen geben wird, werden solche Dinge vorkommen. (Heiterkeit.) Der Inhaber des Geschäfts verbietet sich dies und als er seinen Erfolg sieht, fallen in der Erregung Worte, welche höchstens zu einer Verurteilung geführt haben, zu einer milden, wegen der allseitigen Erregung der Bevölkerung. (Heiterkeit.) Kein Mensch hätte an diesen Vorfall gedacht, wenn nicht die Anklage hier im öffentlichen Interesse erhoben worden wäre. (Hört, hört! links.) Der Student ist der Sohn eines sehr hochgestellten Beamten und conservativen Abgeordneten. Doch meine ich doch, daß deshalb kein öffentliches Interesse vorliegt, auch dann nicht, wenn der hochgestellte Beamte selbst an Stelle seines Sohnes gewesen, ohne damit die Möglichkeit dessen anzudeuten. (Große Heiterkeit.) Meine Bitte an den Justizminister geht, daß eine Mahnung dahin zu erlassen, daß die Herren Staatsanwälte in Zukunft nicht das öffentliche Interesse mit dem Parteiinteresse verwechseln. Ich meine, durch eine derartige Verfügung möchte sich der Justizminister zum mindesten auch den Dank der Staatsanwälte erwerben. Es schwanken augenblicklich Projekte, welche ich nicht anstehe, für Tendenzen, welche die bedenklichste Art zu erklären, jene Prozesse, welche die preußische Regierung gegen Abgeordnete der Fortschritts- und sozialdemokratischen Partei auf Rückgrat von Parteidäten angestrengt hat. Die Fortschrittspartei hat sich erst, nachdem der Reichstag sieben Mal mit immer steigender Majorität sich für die Einführung von Diäten entschieden, und nachdem von allen Seiten angekündigt war, daß die Diätenlosigkeit eine bedenkliche Belästigung des Wahlberechtigten sei, zu diesem Auskunftsmitteilung entschlossen.

Der Justizminister antwortet, daß über die erste Frage Verhandlungen schweben. Die letzte Frage verneint er.

Abg. Boddiker (Centr.) regt eine Änderung des Regulativs über die Beschäftigung der Referendare an.

Minister Friedberg hält es nicht für angezeigt, jetzt bereits eine Änderung des Regulativs einzutreten zu lassen. Es müssen erst noch mehr Erfahrungen gesammelt werden, und die Oberlandesgerichte hätten sich durchweg gegen eine Änderung des Regulativs ausgesprochen.

Abg. Wehr (freic!) fragt an, ob gegen die Beleidigung der ganz überflüssigen und nur losspieligen gerichtlichen Saft, die der Corrigendum vorangehe. Redner bemängelt, wenn der Umstand, daß die Landgerichte vielfach in zu kleine Städte gelegt seien. Sodann wünscht er Auskunft darüber, ob in der That die Beleidigung der richterlichen Stellen beim Oberlandesgericht zu Marienberg die mehrfach behaupteten grossen Schwierigkeiten mache.

Der Justizminister antwortet, daß über die erste Frage Verhandlungen schweben. Die letzte Frage verneint er.

Abg. v. Jagdzewski (Pole) führt Klage über zu grosse Strenge der Staatsanwaltschaft gegenüber der polnischen Presse.

Minister Friedberg erklärt diese Klage für unbegründet.

Personalisch bemerkt Abg. Achenthal (freic!), daß der Fall mit dem Potsdamer Studenten (seinem Sohne) von der Presse ganz falsch berichtet worden sei. In der That sei ein harmloser Passant, allerdings der Sohn eines Ober-Präsidenten, ohne jeden Grund auf der Straße durch einen aus einem Laden stürzenden Geschäftsmann gründlich beleidigt worden. Es sei wohl begreiflich, daß die Staatsanwaltschaft es als im öffentlichen Interesse liegend erachtet, Passanten auf der Straße vor Beleidigungen zu schützen.

Mit der Erledigung des Justizatets ist die Tagesordnung erschöpft. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

Deutschland.

* Berlin, 11. Februar. Der Kaiser brachte die gestrigen Abendstunden im Arbeitszimmer zu und später fand dann bei den Majestäten eine kleinere Theegesellschaft statt. Am heutigen Vormittag nahm der Kaiser zunächst die regelmäßigen Vorträge entgegen, empfing den Kronprinzen des Preußischen, welcher von den Beleidigungsfeierlichkeiten in Dessau zurückgekehrt war, und arbeitete in den Mittagsstunden längere Zeit mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militärkabinetts. Am Nachmittage unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt. Abends gedenkt der Kaiser das Ballfest bei den kronprinzipialen Herrschäften zu besuchen.

L. Berlin, 11. Februar. In Hannover hat am Dienstag der freisinnige Abg. Dr. Witte-Rostock in einer großen, von Mitgliedern der freisinnigen und erfreulichen Weise auch der nationalliberalen Partei berufenen Versammlung einen fast zweistündigen Vortrag gegen das Branntweinmonopol gehalten, der wiederholt durch Beifallsrufe, aber kein einziges Mal durch die sonst üblichen Stürzungen unterbrochen wurde. An der Versammlung nahm auch eine große Zahl von Mitgliedern der nationalliberalen Partei Theil. Am Schluß seiner Rede wandte Dr. Witte sich an die Nationalliberalen mit der Erinnerung daran, daß ihre feindliche Haltung gegenüber den Freisinnigen bei der letzten Wahlbewegung auch eine ganz andere. (Sehr wahr! links.) Ein höherer spricht aus ihr. Ich weise jeden Verdacht gegen den Justizminister hier weit von mir, ich glaube sogar, ihm ist diese Behandlung einer Richter überflüssig unangemessen in seinem und der Richter Interesse. (Sehr richtig! links.), aber die Berufungsanwalte haben außerordentlich gelernt, die Begründung der Berufungschrift enthält zum Theil die wördliche Wiedergabe der Ausführungen in der "Nord. Allgem. Blg.", ein durch Morgen- und Abendblatt hindurchgebendes Artikel, welches die Galerien Entscheidung in schärfer Weise kritisirt. (Hört, hört! links.) Am Schluß der Ausführungen heißt es: „Wir zweifeln nicht daran, daß auch in unserer Rechtsprechung die Aufsichtlich zum Ausdruck gelangt.“ (Hört, hört! links.) Eine derartige Kritik in schwiegender Sache würde ich auch bei Blättern meiner Parteirichtung nicht billigen. Bei der "Nord. Allgem. Blg." ist die Sache aber noch eine ganz andere. (Sehr wahr! links.) Ein höherer spricht aus ihr. Ich weise jeden Verdacht gegen den Justizminister hier weit von mir, ich glaube sogar, ihm ist diese Behandlung einer Richter überflüssig unangemessen in seinem und der Richter Interesse. (Sehr richtig! links.), aber die Berufungsanwalte haben außerordentlich gelernt, die Begründung der Berufungschrift enthält zum Theil die wördliche Wiedergabe der Ausführungen in der "Nord. Allgemeinen". (Hört, hört! links.) Dies scheint doch bedenklich, und hier liegt eine andere Tendenz vor. Der Reichskanzler entdeckt auf einmal eine bedauerliche Lücke in der Reichsverfassung. Er hätte die Lücke nach der achtmaligen Annahme des Diätenantrags durch Gewährung von Diäten ausfüllen können, oder er hätte sie im Wege der Reichsgesetzgebung in seinem Sinne befestigen können. Da er aber hierzu keine Majorität im Reichstage zu erwarten hat, beruft er den Prozeßrichter eines Einzelstaates, corrigitend in die Reichsgelegung einzutragen. Die Bestimmungen, auf welche die Klage basirt, existieren nur in Preußen, sie taunnen ohne jede Verbindung in dem Gesetzgebungsysteem herum und sind seit langer Zeit gar nicht in Anwendung gekommen. Das wäre ein hübscher Zustand, wenn in Preußen ein Abgeordneter keine Partei-Diäten annehmen dürfte, wohl aber in jedem anderen Parteistaat. Auf den Ausfall der Prozeß kommt es hier gar nicht an, sondern auf den Verlust des Anhebens der Rechtspflege in der öffentlichen Meinung. Durch diese Worte habe ich nur aufmerksam machen wollen, daß wir vor Allem darnach streben, daß Recht und Rechtspflege vollkommen unabhängig bleibent. Alles Andere sollten die Worte sein, nur nicht verblüffende Angriffe gegen den auch von mir hochverehrten Herrn Justizminister. (Beifall links.)

Minister Friedberg: Der Vorendner hat sich über die Anwendung des § 416 beschwert. Wenn ich den Vorfall mit dem feurigen jungen Studenten und der Verläufnerin, die diesen einzelsehenden Fall zum Ausgangspunkt einer Verfolgung nehmen wollte, so würde ich mit Recht ausgelacht werden. Durch Verfolgungen läßt sich einer subjektiven Auffassung des § 416 nicht entgegensetzen. Wie eine Beschwerde in dieser Hinsicht an mich gelangt, tressie ich sofort, wenn es erforderlich. Abhilfe, wie in dem Fall des Herrn Verche. Es läßt sich aber durch allgemeine Verfolgungen eine falsche Auslegung des § 416 nicht vermeiden. Darin aber stimme ich mit dem Vorendner durchaus überein, daß das öffentliche Interesse nicht verwechselt werden darf mit dem politischen oder Parteiinteresse. (Beifall links.) Was die sog. Diätenprozeß betrifft, so muss ich mich auf die Erklärung beschränken, daß ich als Justizminister über noch schwedende Civilprozeß, Prozeß, bei denen es sich einfach um Dein und Wein handelt, eine Meinung nicht äußern darf. Ich würde, nach welcher Einsicht ich mich auch äußern würde, der Gefahr einer Missdeutung meiner Aufführung seitens der Gerichte nicht entziehen. (Beifall links.)

* [Prinz Wilhelm] gedenkt morgen (Freitag) Abend, einer Einladung des Fürsten Radziwill entsprechend, sich dort auf dessen Besitzungen nach Russland, in der Nähe von Warschau, zu begeben, wobei der Fürst in den nächsten Tagen großartige Jagden veranstaltet. Zugleich mit dem Prinzen Wilhelm reist auch Fürst Radziwill von hier nach Warschau ab. Die Rückkehr des Prinzen dürfte etwa am 23. oder 24. d. Mz. erfolgen.

* [Gegen das Monopol] sind in der Zeit vom 2. bis 8. Februar nicht weniger als 1086 Petitionen im Bureau des Reichstags neu eingegangen, dazu kommen noch 118 Petitionen, welche nach Ablehnung des Monopols den Branntwein event. mit einer mäßigen Steuererhöhung belegen wollen, und 23 Petitionen, welche vorab eine Vernehmung aller Beteiligten verlangen. Für das Branntweinmonopol sind drei Petitionen eingelaufen, vom Seilermeister und Delittateur Theodor Karrenbach, Poststempel Orlamünde, dem Vorstande der landwirtschaftlichen Berufe Stolp-Schläwe-Nummelsburg und Neidenburg.

Nordhausen, 11. Februar. Der "Freie. Blg." zu folge ist die Nachricht der "Halleschen Blg." über die erfolgte Nichtbestätigung des zum Bürgermeister in Nordhausen gewählten Stadtbaums Hahn unrichtig. Eine Entscheidung ist in der Beleidigungsfrage noch nicht getroffen.

Mainz, 10. Februar. Nächste Tage wird hier von freisinnigen Bürgern eine Volksversammlung abgehalten werden, um einen Protest gegen die von dem preußischen Abgeordnetenhaus in der Ausweisungsfrage gefassten Beschlüsse zu erheben.

Weimar, 11. Februar. Der Landtag genehmigte die Regierungsvorlage betreffend den Bau einer Eisenbahn von Weimar über Rastenberg nach Großrudestedt. (W. T.)

Bonn, 11. Februar. Prinz Leopold hat die Krisis überstanden; die Krankheitsercheinungen der Lunge treten zurück.

Kassel, 11. Februar. Der frühere Stadtkommandant, Generalleutnant a. D. v. Colombe ist gestorben. Der Verstorbenen hat sich auch als militärischer Schriftsteller namhaft durch seine Abhandlungen über die "polnischen Aufstände" einen sehr geachteten Namen gemacht.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Deputiertenkammer. Basly (Socialist) interpellierte die Regierung wegen der Vorgänge in Decazeville, richtet dabei heftige

Angriffe gegen die Gesellschaft, welche die Kohlengruben von Decazeville gehörten, sowie gegen die Regierung und zieht sich dadurch wiederholte Ordensrufe zu. Schließlich brachte dieselbe eine Tagesordnung ein, welche Reformen und die Freilassung der Verhafteten verlangt. Der Arbeitsminister Baillaut wies in seiner Antwort auf die Errichtung Watrain's, deren Urheber und Teilnehmer bestraft werden müssten, und auf die Schwierigkeiten hin, in denen sich die Gruben-Gesellschaft befindet, deren Lage durch die Eisenbahn-Gesellschaft verschärft sei, was zu der Lohnherabsetzung Anlaß gegeben habe. Der Minister betonte die Einigkeit, die zwischen Kapital und Arbeit bestehen müsse, und den Wunsch und Willen der Regierung, allen Bürgern des Staates Schutz angeboten zu lassen. (W. T.)

Paris, 11. Februar. Léon Sah, Edouard Herbe und Le Conte Delisle sind zu Mitgliedern der Akademie gewählt worden. (W. T.)

* Die vielbesprochene Angelegenheit des Obersten Herbinger hat gestern vor dem in St. Malo zusammengetretenen Kriegsgericht ein vorläufiges Ende gefunden. Wie Pariser Morgenblätter melden, ist eine dem angeklagten Offizier günstige Entscheidung ergangen. Herbinger wurde freigesprochen.

Italien.

Rom, 11. Februar. Das amtliche Blatt publicirt die Verfassung des Botschaftsraths Baron Galvagni in Wien nach Konstantinopel, um die Leitung der dortigen italienischen Botschaft zu übernehmen.

Serbien.

Belgrad, 11. Februar. Der Bau der serbischen Eisenbahnstrecke von Niš über Vrana bis zur türkischen Grenze soll bis zum 1. März fahrbare fertiggestellt sein. Der Staat wird deren Betrieb jedoch erst nach Herstellung der türkischen Nachlässe übernehmen. Bis Leskovac wird der Betrieb in den nächsten Tagen für Rechnung der Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft eröffnet werden. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 11. Februar. Der italienische Botschafter, Graf Corti, wurde gestern von dem Sultan in Abschiedsaudienz empfangen. Derselbe reist am 17. d. von hier ab. (W. T.)

Russland.

Petersburg, 11. Februar. Der Kaiser empfing gestern den neuen serbischen Gesandten Gruic, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Petersburg, 9. Februar. Heute ist hier das Gericht vertrieben, Fürst Alexander von Bulgarien werde am 7./19. Februar zum Besuch des Kaiserlichen Hofes in Petersburg eintreffen. General Bibikow reiste ihm entgegen. Das Gericht ist wahrscheinlich unbegründet.

Moskau, 11. Februar. Die Witwe Alchajoff's beabsichtigt die Herausgabe des Journals "Ruf" fortzusetzen und hat bei dem Ministerium darum nachgesucht, daß Demetrius Samarin als Redakteur des Journals bestätigt werde. (W. T.)

Von der Marine.

Wil

Die Geburt eines kräftigen
Mädchen beschreien sich ergebnis an-
zeigen
Berlin, am 10. Februar 1886.

Brandmeister Brühs
und Frau Hedwig, geb. Schramm
Die Verlobung ihrer ältesten
Tochter Olga mit dem Lieutenant
der Landwehr-Kavallerie und Gentier
Herrn Leopold Witt in Graudenz
beschreien sich hiermit anzusehen.
Ludwigsdorf, im Februar 1886.
Oscar Berent,
Administrator der gräf. Ludwig-
dorfer Güter,
Lucie Berent, geb. Schiltz.

Meine Verlobung mit Fräulein
Dagmar Berent, ältesten Tochter des
Administrators der gräflich Ludwig-
dorfer Güter, Herrn Oscar Berent
und Frau Lucie Berent, geb. Schiltz,
beehre mich hiermit anzusehen.
Leopold Witt. (7639)

Königl. Lieutenant der Landwehr-
Kavallerie.

Gestern Abend 8½ Uhr entschließt
sich in folge Schlagfluss mein
geliebter Mann, unser guter Vater
der Königl. Buchdrucker a. D. und
Waffenfabrikant A. W. v. Grawatz
in seinem noch nicht vollendeten
50. Lebensjahr. Um stille Theil-
nahme bitten. (7618)

Die hinterbliebenen.
Danzig, den 12. Februar 1886.

Die Herren Empfänger per D.
A. N. Hansen, heute Abend fällig,
werden erucht ihre Güter auf Grund
der Connismittel eisachalber
in Neufahrwasser abzunehmen. (7640)

F. G. Reinhold.

Liverpool-Danzig.

Dpr. Thomas Wilson, Exped.
Ende Februar,
Dpr. Quito, Exped. Mitte März.

Güter-Anmeldungen erbitten
Richd. Sanderson & Co.
25 Castle Str. Liverpool.

F. G. Reinhold,
Danzig. (7235)

Nach Lübeck
liefert SS. „Lotte“, Capt. Deister-
reich, Expedition am

Montag, 15. Februar
Güter-Anmeldungen erbitten (7556)

F. G. Reinhold.

Kölner Dombanknote 3,50 M.
Marienburger Geld-Lotterie 3,00 M.
Anderthalbtaler Zoppot 1,00 M.
Ulmer Münsterbanknote 3,50 M.

Zu haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Loose der Zoppoter Kinder-
Heilstätten-Lotterie a 1 M.
Loose der Marienburger Pferde-
Lotterie a 1 M.

Loose der Königsberger Pferde-
Lotterie a 1 M.

Loose der Kölner Dombank-
Lotterie (bei der General-
Agentur in Köln bereits vergriffen)
a 1,00 M.

Loose der Marienburger Geld-
Lotterie a 1 M.

Loose der Ulmer Münsterban-
knote a 1,00 M. bei (7651)

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Frische
Kieler Sprotten,
frische Kieler
Zettbüttinge

F. E. Gossing,
Zopen- und Portekaisengassen-Ecke
Nr. 14.

Rheinisches Kraut
empfiehlt (7644)

F. E. Gossing,
Zopen- und Portekaisengassen-Ecke
Nr. 14.

Hochseine Tafel- und
Kochbutter

Täglich frisch, empfiehlt

E. F. Sontowski,
Haushof 5.

Frisch geräucherte
Bücklinge u. Sprotten

in vorzüglicher Qualität empfiehlt
E. F. Sontowski,

Haushof 5. (7648)

Täglich frisch, hochs. Tafelbutter, a Pf.
20-90 g, Kaffee-Sahne, vorzügliche
Schlagsahne, auf Wunsch gehoben,
empfiehlt die Bantauer Meierei, Holz-
markt 24, Eingang Breitgasse.
7616) Söhne.

Letzte Woche!
Gefüchte oder nur gehäutete Hasen,
frische Hähne zum Aufbewahren ge-
eignet. (7525)

Waldhandlung Rövergasse 13.

Ostsee-Sprotten
täglich frisch, versendet in Kisten zu
billigsten Tagespreisen gegen Post-
Nachnahme (7650)

M. Jungermann,
Siegenasse 6.

Kaiser-Bräu,
der Danziger Actien-Brauerei sehr
schön das dunkles volles Bier

20 Flaschen 3 Mark
empfiehlt Bud. Barendt, Langen-
markt 21. (7656)

100 fette Ochsen
sieben Dominium Froegenan, Kreis
Osterode, zum Verkauf. (7606)

Wilhelm-Theater

Sonnabend, den 13. Februar 1886:

Vor Abzug nach Berlin

Letzter großer Maskenball,

Aufgang 8 Uhr,

verbunden mit einem

Italienischen Volksfest.

Ballet, Aufzüge und Überraschungen aller Art werden geboten.
11 Uhr: Großer Trubel und Jubel ohne Ende. Italienischer Frucht-
regen, Preisreiten und Fenerwert. Die Concert- und Ballmusik wird von
der Regiments-Kapelle des 128. Infanterie-Regiments ausgeführt.

Borstellungen für Logen und feste Plätze werden Abends an der
Theaterkasse entgegen genommen. Sämtliche ausstehende Billets von den
drei letzten Tagen haben zu diesem Maskenball Gültigkeit.

H. Meyer.

Sonnabend, den 13. Februar 1886:

Eröffnung der Bierhalle

„Artushof“,

Hundegasse No. 89, parterre.

Auswärtiges Bier „Kronenbräu“ aus der Socie-
täts-Brauerei „Zum Waldschlößchen“ in Dresden.

Die Oekonomie der vorstehenden Bierhalle ist mir über-
tragen worden und werde ich bemüht sein, für reelle und
prompte Bedienung nach jeder Richtung Sorge zu tragen.

Hochachtungsvoll

7550

O. Schade.

Restaurant Hotel Englisches Haus.

Münchner Bischorrbräu.

(7643)

Wienner- Zimmer-Arbeiten und
Baumaterialien,

Bauzeichnungen, Kostenanschläge, Taxen, Gutachten etc.
übernimmt R. Kappis, Architect und vereid. Baufachverständiger
Danzig, Langgasse 72, 2. Etage. (7674)

Montag, d. 15. d. Mts. beginnt der

Ausverkauf

zurücksgekter Gardinen.

Ernst Crohn,
Langgasse 32. (597)

Ballschuhe

in vorzüglichen neuen billigen Mustern.
Winterschuhaaren in sehr großer Auswahl. Zu ermäßigten Preisen verkaufen wir jetzt alle vor-
jährigen Ballschuhe für Damen, Herren und Kinder.

Gummi-Boots, Halbboots u. Gummischuhe, vorzügliche Fabri-
gefertigte Damen- und Herren-Gummischuhe von 60 g ab. Ältere
Boots für Damen, Herren und Kinder unter der Hälfte des
vorigen Preises.

Holzsohlen-Schuhe mit und ohne Wollputter, neue Tascons, von
1,25-2,50 Pantofeln mit Holzsohlen mit
und ohne Futter zu sehr billigen neuen Preisen, nur ein gros-
empfehlens Wiederverkäufern (7663)

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Nürnberger Exportbier

aus der Brauerei vorm. Heinrich Henninger empfiehlt in Gebinden und
Flaschen die alleinige Niederlage von Robert Krüger, Hundegasse 34. (1129)

Grosses Lager versilberter
kunstgewerblicher

Neuheiten.

Luxus- und
Haushaltungs-Geräthe

empfiehlt zu Fabrikpreisen

O. Kasemann Nachfolger,
Goldwaren-Engros, Langgasse 66 I.

Zu Tagespreisen Ausverkauf des Concurswaarenlagers

des Hopf'schen Gummi-Spezial-Geschäfts, Breitgasse Nr. 17.

Wascherei-Bett-Unterlage, Kinder-Schränke, Wäsche-Wäschemaschinen

(Schnellstrohner), Gummiwäsche, Gummi-Tischdecken, Wandsticker,

Tischläufer, Spindborden, Gummi-Sohlen, Schuh gegen Nasse, sehr halt-
bar u. billig, Fensterjalousien u. Leder, Gummi-Schuh u. Boots f. Mädel.

Gummi-Luftblasen, Stahlrahmopf- u. Tricarriers, Milchzuber,

Wärmläuse, Taschenbücher, Briefmarken, Briefsticker,

Kopftücher, Gummi-Puppen, Putterspritzer, Respiratoren,

Urinale, Thiere, Bälle, Subcutanspritzer-Catheter.

Gummischläuche jeder Art, Hanfschläuche, roh u. gummiert, Ledertreib-
riemen, Kordel, Faltenläufer, Gummiplatten, Schnüre u. Maulochringe,

Absatz, Latex- und Farbadungen, Kortnäckchen, Holzhäne. (7652)

Letzte Woche!

Gefüchte oder nur gehäutete Hasen, frische Hähne zum Aufbewahren ge-
eignet. (7525)

Waldhandlung Rövergasse 13.

Ostsee-Sprotten

täglich frisch, versendet in Kisten zu
billigsten Tagespreisen gegen Post-
Nachnahme (7650)

M. Jungermann,
Siegenasse 6.

Kaiser-Bräu,

der Danziger Actien-Brauerei sehr
schön das dunkles volles Bier

20 Flaschen 3 Mark
empfiehlt Bud. Barendt, Langen-
markt 21. (7656)

100 fette Ochsen

sieben Dominium Froegenan, Kreis
Osterode, zum Verkauf. (7606)

A. Eichler,
Danzig, Spindhaus-Neugasse 6.

Otto Rochel, Langgasse 13

Special-Geschäft

für Damen-Mäntel und Kinder-Garderobe.

Am Montag, den 15. Februar cr.

beginnt bei mir der

Au S verfa u f

von

zurücksgekter Winter = Mänteln, vorjährigen Regenmänteln, Jacken, Päloteats,

kurze und lange Tascons, schwarz und farbig, in allen nur möglichen Stoffen.

Die Preise sind einesseits der vorgerückten Jahreszeit wegen, andertheils,
weil die Frühjahrs-Saison noch nicht begonnen,

ganz bedeutend herabgesetzt.

(7667)

Großer reeller Ausverkauf

des

Schuhwaaren-Lagers

von

Max Landsberg,

77, Langgasse 77.

Meinen geehrten lieben und ansässigen Kunden zur gefälligen Nachricht, daß mein Ausverkauf
nur noch bis zu der zweiten Hälfte des Monats März d. J. dauert, da ich alsdann mit der Auflösung des
Geschäfts zu tun haben werde.

Das Lager bietet noch in allen Artikeln die allergröste Auswahl und können alle Wünsche voll-
ständig befriedigt werden. Die Preise sind wiederum bedeutend ermäßigt und bitte ich diese Gelegenheit
zu besonders billigen und praktischen

Gelegenheits-Einkäufen

(7211)

vielseitig zu benutzen.

Ganz ergeben

Max Landsberg.

Fleischergasse 78

2 Treppen ist ein möbliertes, geräu-
miges 3 fests. Boderzimmer mit
Pianoforte zu vermieten. Zu besehen
von Vormittags 9—2 Uhr.

Gin Schüler der hiesigen höheren
Lehranstalten findet eine siebene
und gewissenhafte Pension bei den
Schwestern Carmuth, Brandgasse 12.

Weinstube

von C. H. Leutholtz.

Holländische Austeria,
vorzüglicher Qualität, das Dutzend
M. 1,50, außer dem Haufe M. 2.

Königsberger
Rinderfleck.

Heute Abend Hundegasse 7.
C. Stachowitz.

Restaurant
zum Hochmeister

<p

Beilage zu Nr. 15693 der Danziger Zeitung.

Freitag, 12. Februar 1886.

Reichstag.

44. Sitzung vom 11. Februar.

Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag v. Huene, betr. die Währungsfrage.

Minister v. Scholz: Meine Herren! Ich habe fürstlich Gelegenheit gehabt, an einem anderen Orte öffentlich auszusprechen, daß und warum ich so sehr ungern in die Debatten über die Währungsfrage eintrete. Wenn ich heute hier schwiege, würde es mit Jubel ins Land hinaus verkündigt werden, daß meine Auffassung hier völlig vernichtet sei. Herr v. Kardorff hat gestern am Schluß seiner Rede gefagt, es ist ihm selbst ganz egal, ob die Resolution angenommen wird oder nicht. In dieser Beziehung bin ich mit ihm vollständig einverstanden; eine nichtsagendere, überflüssigere Resolution hat das Haus hier wohl noch nicht beschäftigt. (Heiterkeit.) Der Hauptvorwurf des Herrn v. Kardorff ist der gewesen: ein großer Theil der Rede des Finanzministers war nichts weiter, wie eine Blumenrede aus früheren Reden des Abg. Bomberger. Diese Kampfesweise hat mich an sich nicht überrascht. (Hört! hört! links.) Als ich noch die Ehre hatte, dem Reichsschatzamt vorzustehen, da hat Herr v. Kardorff bereits dem Reichskanzler einmal briesch vorgetragen, daß, obwohl die Camphausen und Delbrück abgegangen, in den Räumen des Reichsschatzamts noch der Geist Bambergers wehe, und darauf aufmerksam gemacht, daß eine Purification in dieser Beziehung seiner Meinung nach nothwendig sei. (Hört! hört! links.) Es entspricht, nachdem dieses Privatissimum keinen Erfolg gehabt, durchaus der Tendenz, jetzt das Publicum hier zu lesen in derselben Richtung, und ich fürchte nur, daß es mit demselben Erfolg geschieht; denn das ist doch zweifellos, daß die Person des Herrn Reichskanzlers thurmhoch über solcher Unwuth steht. Ich wünschte wohl, es gelänge dem Herrn Abgeordneten, seinen Zweck zu erreichen. Die Freuden, die der preußische Finanzminister im Ganzen einzuerten hat, sind spärlich (Hört, hört! links). Nun, wie ist es denn mit dem Vorwurf bestellt, daß ein Theil meiner Ausführungen eine Copie von Herrn Bomberger sei. Seit 8 Jahren habe ich neben meinen eigentlichen Amtsgeschäften lesen müssen, was an Brochüren, an Zeitungsartikeln, an Reden zur Währungsfrage herbeigeschafft worden ist. Da wäre es doch merkwürdig, wenn ich nicht alle Argumente für und gegen selbst zur Verfügung hätte. Ich habe nie den Ehrgeiz gehabt, zu behaupten, daß auf Seite der Regierung lediglich Originalgedanken von Scholz etwa existierten. (Heiterkeit.) Die ganze Reihe der Bimetallisten, auf welches kleine Häuflein würde die zusammenzurumpfen, wenn man den Anspruch auf Originalgedanken erheben wollte. (Heiterkeit.) Bei dem großen Material, was ich nothwendig in dieser Frage immer zu studiren gehabt habe, ist es mir gewiß zu verzeihen, wenn ich die Ausführungen derjenigen, die in der Sache auf ein ähnliches oder dasselbe Resultat wie ich hinauskommen, mit weniger Aufmerksamkeit gelesen, als die Ausführungen der Gegner. Ich habe nicht die Erinnerung, daß ein Theil von dem, was ich im Abgeordnetenhaus gelesen habe, von Herrn Bomberger genau so oder ähnlich früher schon gesprochen ist. Es mag aber sein. Ich kann nur behaupten, ich bin auch auf ganz selbständigen Wege zu diesen meinen Anschauungen gekommen, in Bezug auf einen Punkt ist es mir sogar zweifellos, und der ist der

wichtigste in meinen Ausführungen, er betrifft die Beurtheilung der Möglichkeit des Abschlusses eines internationalen bimetalistischen Vertrags. Wäre Herrn v. Kardorff in der Hize des Kampfes für die verzweifelte Aufgabe, die er sich gestellt hat (Heiterkeit links), nicht jedes Maß von Gerechtigkeit und Wohlwollen verloren gegangen, dann hätte er sich einer Unterredung erinnern müssen, die er mit mir gewünscht hat. Es wird dies wahrscheinlich im Frühjahr 1883 oder 84 gewesen sein. Da haben wir hier im Ministerzimmer zunächst privatim über die ganze Frage uns unterhalten, und wenn Herr v. Kardorff die Spur von Gedächtnis hat, so wird er mir bestätigen müssen, daß ich ihm damals meine Bedenken genau mit denselben Ausführungen vorgetragen habe, die ich jetzt im Abgeordnetenhaus erwähnt habe. (Hört, hört! links.) Meiner Person, das glaube ich dem Herrn v. Kardorff zweifeln zu können, schaden Sie durch diese Kampfesweise nicht, die gelingt es Ihnen nicht zu discreditiren, aber die Sache, der Sie dienen, discreditiren Sie am allerwirkamsten durch eine derartige Kampfesweise. (Bravo! links.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Ich habe den Reichskanzler einmal schriftlich um eine Unterredung über die Währungsfrage gebeten; er hat sie mir abgeschlagen und mich an Herrn v. Scholz gewiesen; und darauf habe ich mündlich in der Umgebung des Reichskanzlers gefagt, ich könne mit Scholz über die Sache nicht sprechen, da ich ihn als festen Anhänger der Goldwährung sehe. Darauf reducirt sich das, was Herr v. Scholz hier heute vorgebracht hat. (Minister v. Scholz: Nein! Ganz anders!) Es sei möglich, daß er gestern in der Hize des Kampfes den Finanzminister in unscharfer Weise angegriffen habe, aber der Angriff des Ministers im Abgeordnetenhaus gegen die Bimetallisten sei auch sehr scharf gewesen. — Herr. Bomberger hat gestern gefagt, wir erschütterten mit der bimetalistischen Agitation den Credit des Reiches. Ich meine, dieser Credit leidet gerade umgekehrt durch das Festhalten an der Goldwährung. Gerade Frankreich mit seiner Doppelwährung hatte stets den besten Credit. Wie schnell konnte es nicht seine Kriegskosten bezahlen. Vorläufig ist Alles eingetroffen, was seit 1875 die Bimetallisten prophezeiten: das Niedergießen der Industrie, das Zugrundegehen der Landwirtschaft. In Ihnen (links) liegt jetzt die Beweislast, daß diese Dinge mit der Währungsfrage nichts zu thun haben. Das Proletariat ist um 13 p.C. gestiegen; die Millionäre haben sich um 54 p.C. vermehrt. Ich gebe meinerseits die Hoffnung nicht auf, daß das Vaterland von der Goldwährung noch loskommen wird, denn sie führt zu seinem Ruin. (Beifall rechts und im Centrum.)

Minister v. Scholz: Herr v. Kardorff täuscht sich in seinem Gedächtnis, es handelt sich nicht um einen Brief, den er geschrieben haben mag, seitdem ich Finanzminister bin und auf den der Herr Reichskanzler diese Erwiderung ihm vielleicht gegeben hat, sondern um eine Zeit, wo ich noch Reichsschatzsekretär war, und um einen Brief, der zur geschäftlichen Behandlung damals mir zugegangen und das enthielt, was ich erwähnt habe. Ich muß dann bestreiten, daß ich im preußischen Abgeordnetenhaus mit Waffen gefämpft hätte, welche die Bimetallisten hätten verleghen müssen. Ich habe die Petitionen der ländlichen Bevölkerung nicht lächerlich gemacht. Was der stenographische Bericht darüber sagt, ist, daß ich mit Wehmuth — ist das lächerlich machen? — gelehren habe, daß die ländlichen Kreise in diese Agitation hineingezogen sind. Redner wiederholt nun die

Erörterung der Unmöglichkeit eines internationalen Vertrages über die Doppelwährung und der Freigabe der Silberprägung, welche Erörterung im Abgeordnetenhaus nicht verstanden sei, und schließt: Ich nehme gern Alt von der Erklärung des Herrn v. Kardorff, daß ein Theil seiner gestrigen Ausführungen in ihrer Form mir gegenüber ihm selber nachher nicht gerade Freude genugt habe; ich bin auch keineswegs unversöhnlich und werde mich sehr freuen, Herrn v. Kardorff künftig nicht mehr auf diesen Indianerpfad sich begeben zu sehen. (Große Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Abg. Bamberger (freis.): Herr v. Kardorff fragt, wie man behaupten könne, Deutschland habe seinen Credit, wenn es die frei Silberprägung wieder einführt? Ja, das behauptet die ganze Welt: von dem Augenblick an, wo das Ausland auch nur den Schatten eines Zweifels sieht, daß wir in Gold zahlen, wie es der Verkehr der ganzen civilisierten Welt thut, die, wie der Finanzminister mit Recht sagt, nur noch die Goldwährung kennt; von dem Augenblick an, wo Jemand sich erdreistet, auch nur davon zu sprechen, daß er in die Lage kommen könnte, seine auswärtigen Schulden mit Silber zu bezahlen, von da an beginnt die Drohung mit dem Bankrott. Frankreich, sagt Herr v. Kardorff, hat den besten Credit; es hat ihn, weil es thut, was wir thun, und nicht daran denkt, seine auswärtigen Forderungen anders als mit Gold zu bezahlen. Und was den internationalen Vertrag betrifft, hat denn Herr v. Kardorff gar keine Erinnerung an die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen des lateinischen Münzbundes von Juni bis Dezember v. J., wo fünf ganz eng verwandte, durch alle Bande der Interessen aneinander gefesselte und vom besten Willen erfüllte Staaten sich sechs Monate lang in den Haaren lagen bloß wegen der Interpretation eines seit 20 Jahren bestehenden Vertrags? Selbst Frankreich hat erklärt, daß es sich nicht durch einen solchen Vertrag für die Zukunft binden lasse, daß sein Übergang zu der einen oder anderen Währung von seinem freien Willen abhängig sei. Wie im vorigen Jahre durch gleichzeitige Anträge bei uns und in Washington das Silber discreditirt werden sollte, um aus der allgemeinen Krisis den Triumph des Bimetallismus hervorgehen zu lassen, so möge der Antrag Soubehran, dessen Discussion in der französischen Kammer mit der unsrigen zusammentrifft, wohl nicht ohne Einverständnis mit den deutschen Bimetallisten eingebraucht worden sein. Vorläufig, wer hat ein so großes Interesse an der Einführung des Bimetallismus, die Agrarier oder vielleicht die Agioten? Herr v. Soubehran, der seinen Antrag alljährlich in der Pariser Kammer stellt, ist einer der größten Börsenspezulanter der Welt. Nach dem stenographischen Bericht sagte er am 8. dieses Monats: „Vor 48 Stunden habe ich die Interpellation wegen der Münzfrage eingebraucht und aus der Fremde (das kann nur Berlin sein) schickte man mir folgende Depêche: Ich schicke Ihnen ein Journal, welches die Rede des ehrenwerthen Herrn v. Scholz wiederbringt. Die Rede enthält sehr viele Irrthümer, und ich habe seitdem diese Zeilen erhalten, welche die in der Rede des Finanzministers enthaltenen Irrthümer des Nähern widerlegen.“ Und nun kommt Punkt für Punkt die Widerlegung des Herrn v. Scholz, wie wir sie gestern hier gehört haben. (Hört! hört! links.) Herr Soubehran fährt fort: „Die Verlängerung der Situation ist nämlich in Deutschland unerträglich. Bereits kündigt sich eine große Krisis an, jeden Tag werden neue

Fabriken geschlossen (das telegraphiert man ihm von hier aus), zahllose Ballamente, ein Handelsgeschäfts-papier ist sehr selten und discontirt sich nur noch zu 1½ p.C.“ Und nun steht in der Zeitung, die man Herrn Soubehran von hier aus schickt, folgende Stelle: „Indem ich die Rede des Herrn Finanzministers Scholz über die Münzfrage lese, sind wir sehr erstaunt gewesen, daß er sie so wenig zu kennen scheint.“ (Hört, hört! links.) Der Redner fügt hinzu: „Es ist zwar ein Zeitungsschreiber, der sich so ausdrückt, aber es ist zugleich ein eminenter Nationalökonom.“ Wer mag der eminente Nationalökonom sein? (Heiterkeit.) Ich glaube, ich könnte ihn herausbüchstabieren, ohne weit ins Alphabet hineinzugehen. (Burk rechts: Nennen Sie ihn doch!) Am Schluß sagt Herr Soubehran: „Ich habe Ihnen soeben geschildert, wie man in Deutschland die Sache ansieht, und Ihnen angezeigt, daß trotz der Erklärungen des Finanzministers die 350 Bauervereine darin fest bestehen, ihre Schritte fortzusetzen, daß sie ihre Anstrengungen verdoppeln werden und daß ein Antrag eingereicht werden wird bei dem deutschen Reichstage.“ Was ich gestern über den Zusammenhang dieser bimetallistischen Verabredung — ich will mich vorsichtig ausdrücken — gegen unsere Münzverfassung mittheile, war also nicht übertrieben. Ich bin auch fest überzeugt, daß die Herren, die diese Verbindungen führen, durchaus keine landesverrätherische Absicht haben, aber glaube mit dem Finanzminister, daß die Wirkung solcher Verträge, wie sie hier befürwortet werden, falls sie geschlossen würden, allerdings eine landesverrätherische sein könnte. (Beifall links)

Abg. Windthorst: Unser Antrag ist keineswegs inhaltslos: wir wünschen von der Regierung das Material zu erhalten, um die Währungsfrage entscheiden zu können. Bis nach dem Eingang dieses Materials behalten wir uns das Urtheil über pro und contra vor. Wer heute unserem Antrage zustimmt, engagiert sich dadurch nach seiner Richtung.

Abg. Fürst v. Hassfeldt (Reichsp.): In meinem und eines kleinen Theiles meiner Freunde Namen erkläre ich, daß wir heute zwar für den Antrag Huene stimmen; wir wünschen aber, daß aus dieser unserer Abstimmung nicht etwa unsere principielle Gegnerschaft gegen das herrschende Währungssystem hergeleitet werde.

Abg. v. Hammerstein (conf.): bedauert, durch den Schluß der Debatte an der Entgegnung verhindert worden zu sein, zu der die Rede des Finanzministers ihm Ansatz gebe, und behält sich dieselbe für das preußische Abgeordnetenhaus vor.

Abg. Rickert: Die vorherige Bemerkung gegenüber constatiere ich, daß wir gegen den Schluß gestimmt haben, und nur das Centrum und die Rechten dafür. (Sehr richtig! links.)

Die Resolution v. Huene wird darauf mit 145 gegen 119 Stimmen angenommen. Dafür das Centrum und die große Mehrzahl der Conservativen.

Beim Etat des Allgemeinen Pensionsfonds regt Abg. Struckmann (nat.-lib.) an, den Offizieren, welche in den Communaldienst eintreten, einen Theil ihrer Pension auch dann zu belassen, wenn ihr Gehalt das frühere Einkommen übersteigt. Es wird dadurch für pensionierte Offiziere ein Anreiz geschaffen, sich in ihren Verhältnissen entsprechende Stellungen zu begeben. Sodann wäre es wünschenswerth, wenn auf dem Wege der Reichsgesetzgebung festgesetzt würde, daß bei der Pensionirung der Communalbeamten die Jahre, welche

